

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder am Peschelanger 3  
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10810**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.03.2018  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Gemäß dem öffentlichen Beschluss „Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes“ vom 14.09.2016, Vorlagen- Nummer 14-20 / V 06943, und dem nichtöffentlichen Beschluss „Ermächtigung zur Planung“ vom 14./28.09.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 06944, beabsichtigte die Landeshauptstadt München ursprünglich den Ankauf einer Kindertageseinrichtung mit 24 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen am Peschelanger 3, 81735 München. Für den Erwerb und für eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Regierung von Oberbayern erteilt. Aufgrund geänderter Interessenslage des Investors mit einhergehender Veräußerung der Kindertageseinrichtung an einen sonstigen Träger war ein Ankauf durch die Landeshauptstadt München nicht mehr möglich. Der Vollzug der oben genannten Beschlüsse war nicht möglich; sie sind daher aufzuheben.

Durch eine andere bauliche Gestaltung seitens des Antragstellers Herrn Benjamin Tajedini kann das Haus für Kinder zusätzlich 21 Kindergartenplätze mehr anbieten, wodurch nun 24 Krippen- und 71 Kindergartenplätze geschaffen werden sollen. Die bereits der Landeshauptstadt München erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung konnte an Herrn Tajedini übertragen werden, wodurch der Ankauf förderunschädlich erfolgte. Die zusätzlich realisierbaren 21 Kindergartenplätze sind von der übertragenen Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erfasst und werden durch die Regierung von Oberbayern nicht gefördert. Die Landeshauptstadt München wird den hierfür anfallenden Baukostenzuschuss in Höhe von zusätzlich 108.293 € übernehmen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie den Ankauf zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Peschelanger 3 bezuschusst.

Die Einrichtung am Peschelanger 3 befindet sich im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 87 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 49 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher den Ankauf durch den Antragsteller.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt (abgesehen von den genannten 108.293 €) nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

**Die Gesamtkosten des Bauanteils der Ankaufmaßnahme betragen 2.873.520 €.  
 Der Baukostenzuschuss hierfür beträgt 1.868.050 €.  
 Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des 4.  
 Sonderinvestitionsprogramms 2017 bis 2020 beträgt 484.309 €.  
 Die Landeshauptstadt München erhält eine  
 staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.266.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>2.873.520 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>1.868.050 € (inklusive der auf Seite 2 bereits erwähnten 108.293,-€)</b>
<b>davon Zuschlag nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:</b>	<b>484.309 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>1.266.000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt bis zur Höhe von 50 % der Fördersumme sukzessive nach Rechnungseinreichung. Die eventuelle Restauszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der öffentliche Beschluss „Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes“ vom 14.09.2016, Vorlagen- Nummer 14-20 / V 06943, wird aufgehoben.
2. Der nichtöffentliche Beschluss „Ermächtigung zur Planung“ vom 14./28.09.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 06944, wird aufgehoben.
3. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Ankaufmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Peschelanger 3 in Höhe von 1.868.050 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  2. An
    - die Stadtkämmerei – II/21, II/22
    - die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
    - das Planungsreferat-HA I/21
    - den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
    - das Referat für Bildung und Sport – KBS
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA
    - das Kommunalreferat – IS/ GV- Ost (nichtöffentlicher Beschluss „Ermächtigung zur Planung“ vom 28.09.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 06944)
    - das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/N - EE
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
- z. K.

Am